Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 26 (1948)

Heft: 7

Artikel: Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1946 und 1947 : mit

einem Anhang über aussergewöhnliche Pilzvergiftungen

Autor: Alder, A.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-933996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko, association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Otto Schmid, Wallisellen, Gartenheimstraße 11. Druck und Verlag: Benteli AG., Buchdruckerei, Bern-Bümpliz, Telephon 76191, Postcheck III 321. Abonnementspreise: Schweiz Fr. 7.20, Ausland Fr. 9.—. Einzelnummer 60 Rp. Für Vereinsmitglieder gratis. Insertionspreise: 1 Seite Fr. 70.—, 1/2 Seite Fr. 38.—, 1/4 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 11.—, 1/16 Seite Fr. 6.—. Adreßänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 3. des Monats an Bombardelli Natale, Untere Briggerstraße 9, Winterthur-Töß.— Nachdruck auch auszugsweise ohne ausdrückliche Bewillligung der Redaktion verboten.

26. Jahrgang – Bern-Bümpliz, 15. Juli 1948 – Heft 7

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1946 und 1947

mit einem Anhang über außergewöhnliche Pilzvergiftungen

Von Dr. A. E. Alder, St. Gallen

Während in den früheren Jahren zahlreiche Pilzvergiftungen in der Schweiz zu beobachten waren, traten in den vergangenen beiden Jahren auffallend wenig derartige Erkrankungen auf. Dies rührt wohl zum Teil daher, daß infolge des Abbaus der Nahrungsmittelrationierung viel weniger Leute Pilze für Nahrungszwecke suchten. Andererseits beeinflußten die meteorologischen Faktoren das Pilzwachstum ungünstig. So wurde für 1946 festgestellt, daß es ein schlechtes Pilzjahr war. Frühjahrspilze wuchsen mangelhaft, und auch der Sommer war schlecht; Knollenblätterpilze, der Riesenrötling und der Tigerritterling traten nur spärlich auf. Damit fehlten naturgemäß auch die Vorbedingungen für Pilzvergiftungen. Von der armseligen Pilzsaison 1947 weiß jeder Pilzfreund ein Liedlein zu singen. Der katastrophalen Dürre fielen nicht nur die guten Speisepilze, sondern selbstverständlich auch die giftigen Arten zum Opfer. Als dann Ende Oktober beinahe gleichzeitig mit dem Einsetzen der ersten Fröste noch zahlreiche Pilze zum Vorschein kamen, war die Saison der giftigen Arten vorüber. So stehe ich vor der auffälligen Tatsache, daß mir im Jahre 1947 nur ein einziger Fall von Pilzvergiftung bekannt wurde. Es empfiehlt sich darum, über die Vergiftungen der beiden letzten Jahre gemeinsam zu berichten.

Die folgende Tabelle orientiert über die Ursachen der Vergiftungen und die Zahl der erkrankten Personen.

1946	Pilzarten	Vergiftungs- fälle	Zahl der erkrankten Personen	Todes- fälle
1. Amanita phalloides (Fr.) Quél		. 2	3	
2. Clavaria formosa Fr. ex Pers		1	3	
3. Durch Rohgenuß von Russula olivacea				
Fr. ex Schff		1	1	-
4. Durch unbestimmte Arten		1	3	
		5	10	
1947				
1. Amanita muscaria (Fr. ex L.) Quél.		1	2	1*)

Aus der Tabelle geht hervor, daß es sich nur um wenige Vergiftungsfälle handelte, bei denen keine Massenvergiftungen wie in früheren Jahren auftraten.

Wir dürfen aus dem Fehlen von Vergiftungsfällen keine falschen Schlüsse ziehen, etwa in dem Sinne, daß das Publikum besonders vorsichtig geworden sei und alle Pilze kontrollieren lasse. Wir müssen nach wie vor auf der Hut sein und auch in Zukunft immer an die Möglichkeit von Vergiftungen denken, sonst werden wir in künftigen Jahren zweifellos wieder Rückschläge erleben können.

Im folgenden seien die einzelnen Vergiftungsfälle in extenso beschrieben.

Fall 1. Am 21. August 1946 fand ein 58jähriger Italiener in Zürich Pilze, die er für Feldchampignons hielt. Die Pilze wurden am gleichen Abend zubereitet und von dem Mann und seiner Frau verzehrt. Nachdem beide eine gute Nacht verbracht hatten, erkrankten sie am folgenden Morgen, zwölf bezw. vierzehn Stunden nach der Pilzmahlzeit, an heftigem Erbrechen und anhaltenden Durchfällen. Während bei der Frau die Beschwerden bald wieder nachließen, wurde der Zustand des Mannes immer schwerer, so daß der herbeigerufene Arzt die Überführung ins Kantonsspital veranlaßte. Dort klagte der Mann über Schwindel, Brechreiz, Magenkrämpfe und krampfartige Zuckungen in der Wadenmuskulatur. Das Bewußtsein war klar, die Haut stark ausgetrocknet und schlaff, die Zunge weiß belegt, Augenmuskelbewegungen normal, Skleren weiß, Pupillenreaktion gut. Die Leber war nicht vergrößert. Unter reichlichen Kochsalz- und Traubenzuckerinfusionen, bei Leberschonkost und Vitamingaben (Becozym, Synkavit und Redoxon) trat schon nach zwei Tagen eine wesentliche Besserung ein.

Eine leichte Leber- und Nierenschädigung, die sich im Anstieg des Bilirubingehaltes im Blut und des Rest-Stickstoffs äußerte, konnte bald wieder behoben werden. Nach sechs Tagen wurde der Mann geheilt entlassen.

Die Ehefrau, die anfangs weniger heftig erkrankt war, zeigte vom dritten Tage an zunehmende Gelbsucht. Bei der Einweisung in das Krankenhaus war die Leber stark vergrößert. Es bestand Appetitlosigkeit, starker Durst und Schlaflosigkeit. Die Skleren waren intensiv gelb, und auch die Haut war stark ikterisch verfärbt, Bewußtsein ungetrübt. Es bestand ein ausgesprochener Zustand von Exsikkose (Austrocknung der Gewebe). Die Behandlung bestand in reichlichen In-

^{*)} Der Tod ist nicht der Pilzvergiftung, sondern der vorbestehenden Nierenkrankheit, die infolge der Vergiftung zu Urämie führte, zuzuschreiben.

fusionen von Kochsalz- und Traubenzuckerlösungen, sowie Verabreichung von Becozym und Percorten (Nebennierenhormon). Die Gelbsucht und die Leberschädigung gingen sehr langsam zurück, so daß eine zweimonatige Spitalpflege nötig war.

Diese beiden Fälle zeigen das typische Bild einer Vergiftung durch Amanita phalloides bzw. virosa (Fr.) Quél. und es ist naheliegend, daß dieser Pilz für den Feldchampignon gehalten wurde. Charakteristisch ist das Wohlbefinden nach der Pilzmahlzeit und das erste Auftreten der Krankheitszeichen nach zwölf bzw. vierzehn Stunden. Sehr instruktiv ist, daß bei dem Mann, obwohl er mehr von dem Gericht gegessen hatte als die Frau, nur eine akute Schädigung auftrat, die rasch vorüberging, während bei der Frau, die anfänglich weniger schwer krank zu sein schien, durch das Gift eine schwerere Leberschädigung ausgelöst wurde, die eine hartnäckige Gelbsucht bedingte. Durch die heftige Reaktion bei dem Manne wurde offenbar ein großer Teil des Giftes durch Erbrechen und Durchfall rechtzeitig aus dem Körper entfernt.

Fall 2. Ein in Zürich wohnhafter 51 jähriger Tscheche verzehrte am 8. September 1946 selbstgesuchte, nicht kontrollierte Reizker und Champignons. 10 Stunden nach der Mahlzeit erkrankte er an plötzlich einsetzender Übelkeit mit Erbrechen, das sich alle fünf Minuten wiederholte, und anschließenden schweren Durchfällen, mit Bauchkrämpfen, Kopfweh und Schwitzen. Der am folgenden Tag zugezogene Arzt ordnete wegen des schweren Allgemeinzustandes die Überführung ins Kantonsspital an. Der Allgemeinzustand war schlecht, die Haut ausgetrocknet, die Zunge belegt. Der Mann machte bei klarem Bewußtsein einen apathischen Eindruck und zeigte einen gestörten Kreislauf mit Zyanose.

Unter Infusionen, Rizinusöl und Kohle trat sehr langsam Besserung ein. Im weiteren Verlauf zeigte sich, daß der Patient an chronischem Alkoholismus und einer Nebennierenerkrankung (Addisonsche Krankheit) litt. Die Heilung erfolgte aus diesem Grunde erst nach sieben Wochen.

Die schuldige Pilzart konnte im vorliegenden Fall nicht mehr festgestellt werden. Doch liegt auch hier eine Verwechslung des Feldchampignons und damit wahrscheinlich eine Vergiftung durch einen Knollenblätterpilz vor. Durch eine vorbestehende Krankheit wurde die Pilzvergiftung kompliziert.

Fall 3. Am 16. August 1946 sammelte in Thusis eine Familie Ziegenbärte, die abends zum Essen zubereitet wurden. Am folgenden Morgen traten bei sämtlichen Teilnehmern der Pilzmahlzeit Durchfälle auf, verbunden mit Angstgefühl. Ernstere Komplikationen zeigten sich nicht. Im Laufe des Tages erholten sich alle wieder. Der behandelnde Arzt stellte fest, daß es sich bei dem fraglichen Pilz um Clavaria formosa Fr. ex Pers. handelte, die damals in jener Gegend sehr verbreitet war.

Fall 4. Im September 1946 sammelte ein Mann in Thun Täublinge, von denen er etwa einen halben Pilz roh verzehrte. Nach zwei Stunden traten Übelkeit und Schwächegefühl auf, verbunden mit Schweißausbruch und Schmerzen in allen Gliedern. Im Krankenhaus wurde eine Magenspülung gemacht, sowie ein Abführmittel und Kohle verabreicht, worauf sich der Patient rasch erholte. Von der

Lebensmittelkontrolle Thun wurde mir ein Stück dieser Pilze zugesandt. Ich konnte makroskopisch, mikroskopisch und mit chemischen Reaktionen feststellen, daß es sich um Russula olivacea Fr. ex Schff. handelte, also um einen einwandfreien Speisepilz. Es zeigte sich einmal mehr, daß die meisten Pilze für Rohgenuß nicht geeignet sind und in ungekochtem Zustand zu Magen-Darmstörungen führen können.

Fall 5. Aus einer Notiz im «Pêcheur Suisse» vom 1. Juli 1946 war zu entnehmen, daß im Val de Joux drei Personen durch den Genuß zu alter Pilze ziemlich schwer erkrankt seien. Nach ärztlicher Behandlung sei bald wieder eine Besserung eingetreten. Trotz Nachforschungen konnte ich keine sicheren Angaben über die schuldige Pilzart und die näheren Umstände der Vergiftung erhalten.

Im Jahre 1947 wurde mir ein einziger Fall von Pilzvergiftung bekannt, der sich in Waldkirch in der Nähe von St. Gallen ereignete.

Am 16. Oktober sammelten eine Frau und ihr Dienstmädchen im nahen Walde Pilze, die, wie es sich nachher einwandfrei ergab, Fliegenpilze (Am. muscaria Quél.) waren, und bereiteten sie zum Nachtessen zu. Eine halbe bis eine Stunde nach dem Essen bekamen beide Leibschmerzen. Das Dienstmädchen mußte alles erbrechen und blieb gesund; die Frau bekam Aufregungszustände, wurde verwirrt und kam noch am gleichen Abend in bewußtlosem Zustand ins Kantonsspital. Trotz Magenspülung, Infusionen und Stimulation erwachte die Frau nicht mehr aus ihrer Bewußtlosigkeit. Es wurde festgestellt, daß die Patientin neben der Pilzvergiftung an einer chronischen Nierenentzündung litt mit einem Rest-Stickstoffgehalt von 100 mg % im Blut (normal 30 mg %). Nach vier Tagen trat der Tod an Urämie (chronische Harnvergiftung) ein. Die Autopsie ergab, daß die Frau nur eine Niere hatte, die im Sinne einer chronischen Schrumpfniere verändert war.

Dieser Fall ist insofern bemerkenswert, als der Tod bestimmt nicht allein der Vergiftung durch den Fliegenpilz zur Last gelegt werden kann, sondern der vorbestandenen schweren chronischen Nierenentzündung, die auch ohne Pilzvergiftung in absehbarer Zeit den Tod verursacht hätte. Die Bewußtlosigkeit durch den Fliegenpilz dauert nicht länger als einige Stunden, da das Pilzatropin, das Gift des Fliegenpilzes, rasch wieder durch die Nieren ausgeschieden wird. Todesfälle durch Fliegenpilzvergiftungen sind äußerst selten und kommen nur in 1–2 % der Fälle vor [vgl. Dr. Thellung (1)].

Über Pilzvergiftungen im Auslande sind immer noch keine genauen Angaben zu erhalten. Von großem Interesse war darum die Mitteilung von Bruno Hennig, Berlin, in SZP. Nr. 9, 1947, über Pilzvergiftungen am laufenden Band in Großberlin. Er bestätigte mir, daß in Deutschland das Jahr 1946 ein so gutes Pilzjahr war, wie es nur etwa alle 25 Jahre vorkomme. Allein in der Berliner Gegend seien Tausende von Personen an Pilzvergiftungen erkrankt, wovon 50 gestorben seien. Etwa tausend Personen seien an Pantherpilzvergiftung erkrankt mit einigen Todesfällen. Mehrfach seien auch Vergiftungen durch Rißpilze beobachtet worden. Genauere statistische Angaben liegen jedoch nicht vor, besonders auch nicht vom übrigen Deutschland. Diese massenhaften Pilzvergiftungen in Berlin sind nur zu verstehen angesichts der eigentlichen Hungersnot, die seit Kriegsende in Deutschland herrscht, und der aufgelösten sozialen Ordnung.

Auch Prof. Froboese, Berlin (2), schreibt in der ärztlichen Wochenschrift, daß im Herbst 1946 zahlreiche Knollenblätterpilzvergiftungen beobachtet wurden. Amanita phalloides sei besonders häufig in den Wäldern festgestellt worden. Bei den Autopsien wurde regelmäßig eine fettige Entartung der Leber, der Nieren und des Herzmuskels beobachtet. Das Erstaunliche war, daß der Verfettungsprozeß sich in allen Fällen innerhalb von 24 Stunden vollzogen hatte. Nach den Angaben von Bruno Hennig sind im Jahre 1947 in Berlin angesichts der Pilzarmut nur wenige Vergiftungen aufgetreten. Er beobachtete einen Fall von Vergiftung durch Inocybe Patouillardi, über den ich aber bis jetzt keine näheren Angaben erhalten konnte.

Todesfälle bei Pilzvergiftungen, bedingt durch ein vorbestandenes Leiden

Bei dem einzigen Vergiftungsfall des Jahres 1947, der mir bekannt geworden ist (siehe oben), handelte es sich um eine Vergiftung durch Amanita muscaria (Fr. ex L.) Quél., die an sich nicht tödlich war, die aber eine Frau mit einer schweren angeborenen Nierenmißbildung und chronischer Nierenentzündung betraf. Die Harnvergiftung, die wohl schon latent vor der Pilzmahlzeit bestand, wurde durch das Gift des Fliegenpilzes, eine dem Atropin ähnliche Substanz, ausgelöst und führte zum tödlichen Ausgang, der auch ohne den Fliegenpilz in absehbarer Zeit eingetreten wäre.

Ein bekannter deutscher Mykologe aß im Oktober 1944 zusammen mit seiner Ehefrau ein Gericht von frischen Kremplingen, Paxillus involutus (Fr. ex Batsch). Nach einer Stunde erkrankte er an heftigem Brech-Durchfall und Fieber und geriet in einen bedrohlichen Zustand, so daß nach einem Tage die Überführung in ein Krankenhaus erfolgen mußte. Dort stellte man fest, daß ein schweres Nierenleiden bestand, das nun unter dem Einfluß der Pilzmahlzeit zu einer Uraemie (Harnvergiftung) führte und am siebzehnten Tage den Tod verursachte. Nach den Angaben der Frau hatte ihr Mann eine Idiosynkrasie gegen Pilze und aß fast nie solche. Vermutlich lag in diesem Falle noch eine allergische Reaktion vor, die das bestehende Nierenleiden wesentlich verschlimmerte. Eine gewisse Parallele besteht mit dem vorherigen Fall, nur mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht um eine giftige, sondern um eine eßbare Pilzart gehandelt hatte.

Prof. Nicod in Lausanne (3) erwähnt in einem Artikel im Jahre 1945 drei Todesfälle nach Pilzgenuß, die ebenfalls durch organische Komplikationen ausgelöst und darum nicht als Pilzvergiftungen, sondern als Unglücksfälle zu bewerten sind.

Ein siebzigjähriger Mann verzehrte ein großes Gericht von Eierschwämmen, Cantharellus cibarius Fr., die er nur ungenügend kaute. Nach einigen Stunden stellten sich heftige Leibschmerzen ein. Der Leib wurde aufgetrieben, es traten die Zeichen des akuten Darmverschlusses auf und der Tod trat infolge Darmlähmung ein. Bei der Autopsie zeigte sich, daß der Mann an einem Krebs im unteren Dickdarm (Sigmoid) gelitten hatte, der zu einer wesentlichen Verengerung der Darmlichtung geführt, dem Patienten aber bis dahin noch keine Beschwerden verursacht hatte. Die reichlich genossenen Pilze führten aber durch Quellung zu einer plötzlich auftretenden Behinderung der Darmpassage mit ventilartigem Verschluß und damit zu einer Überdehnung und Nekrose der Darmwand, mit nachfolgender Bauchfellentzündung.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei einem fünfundsechzigjährigen Mann mit latentem Darmkrebs im Anschluß an eine Mahlzeit von Eierschwämmen. Auch hier trat ein Darmverschluß ein. Durch Überdehnung der Darmschleimhaut kam es zu zahlreichen Darmrupturen und Bauchfellentzündung mit tödlichem Ausgang.

Im Jahre 1943 verzehrten ein Vater mit seinem Sohn ein Gericht von Tricholoma terreum Quél. [vgl. Pilzvergiftungen 1944, Nr.31 (4)]. Während der Sohn vollständig gesund blieb, erkrankte der Vater nach einer halben Stunde an heftigen Leibschmerzen mit Übelkeit und Erbrechen. Es traten Schweiße auf, die Pupillen waren verengert und reaktionslos, Puls stark beschleunigt und Blutdruckabfall. Der Mann wurde ins Kantonsspital überführt, wo er trotz energischer Behandlung nach 46 Stunden starb. Bei der Autopsie wurde eine akute Entzündung und Überdehnung des untersten Dickdarmabschnittes (Sigmoid) gefunden mit frischer Bauchfellentzündung. Prof. Nicod vermutete, daß sich unter den Pilzen ein Exemplar von Entoloma rhodopolium (Fr.) Quél. befunden habe. Dieser Pilz gilt als leicht giftig, wird aber nie einen derartig schweren Zustand hervorrufen. Jedenfalls handelt es sich auch hier nicht um eine eigentliche Pilzvergiftung, sondern um einen Unglücksfall durch eine Darmkomplikation im Anschluß an eine Pilzvergiftung.

Außerordentliche Erkrankungen nach Pilzgenuß

In St.Gallen aß vor einigen Jahren eine Frau nach ihrer Meinung ein Gericht von Hallimasch, den sie angeblich gut kannte und schon öfters genossen hatte. In der folgenden Nacht erkrankte sie an Übelkeit, Erbrechen und starken Leibkrämpfen, Stuhl und Winde seien nicht mehr abgegangen. Das Erbrechen hielt an. Die Krämpfe traten periodisch immer wieder auf. Dazu kamen Gefühlsstörungen an den Händen und Fingern verbunden mit Kribbeln.

Bei der Einweisung in das Kantonsspital zeigte sie einen guten Allgemeinzustand, aber Unruhe und immer wieder auftretende Krämpfe im Bauch. Die Pupillen waren verengert, die Zunge weiß belegt und trocken, der Leib stark gebläht und gespannt, es waren fast keine Darmgeräusche zu hören, das Erbrechen hielt an und war einmal sogar faeculent. Auf hohen Einlauf trat Nachlassen der Krämpfe und des Erbrechens ein. Nachher erholte sich die Patientin rasch. Durch den amtlichen Pilzkontrolleur wurde festgestellt, daß die Frau ein Gericht von Pholiota squarossa (Quél.) genossen hatte. Infolge Aufquellung der Pilze war die Darmpassage mechanisch unterbrochen worden, wodurch das Bild des akuten Darmverschlusses entstanden war.

In der Innerschweiz erkrankte ein 47 jähriger Mann nach einem reichlichen Abendessen, in dem unter anderem auch sterilisierte Steinpilze genossen wurden, an Übelkeit, Erbrechen und Durchfall mit Schwindel und kalten Schweißen. Das Aussehen war sehr schlecht, Gesichtsfarbe grau-gelb, Puls verlangsamt, Blutdruck niedrig. Der Patient führte seine Beschwerden auf die genossenen Pilze zurück. Von allen übrigen Tischgenossen erkrankte aber nicht einer an ähnlichen Symptomen. Wie sich nachträglich aus dem Verlaufe herausstellte, handelte es sich bei dem Patienten um einen ausgedehnten Herzinfarkt, d. h. eine Verstopfung einer Herzkranzarterie, die meistens ein sehr bedrohliches Krankheitsbild aus-

löst. Aus diesem Fall ist zu ersehen, daß auch für den Arzt die Diagnose einer Pilzvergiftung nicht immer leicht zu stellen ist, da es auch organische Krankheiten gibt, die ähnliche Symptome auslösen können. Die Pilze haben eben schon so viele Untaten auf ihrem Gewissen, daß Patienten und Ärzte bei Erkrankungen nach Pilzgenuß immer in erster Linie ihnen die Schuld an der Krankheit zuschieben wollen.

Es seien noch einige Bemerkungen über Psalliota xanthoderma Genev. angeführt. Dieser Pilz ist nicht ein eigentlicher Giftpilz, führt aber bekanntlich gelegentlich zu leichteren Gesundheitsstörungen in Form von Durchfällen (1). Wegen des beim Kochen entstehenden Karbolgeruchs heißt er auch Karbolchampignon. Da er nicht von allen Menschen ertragen wird, mußte dieser Pilz von den Pilzmärkten ausgeschlossen werden. Im Laufe der Jahre sind einige Fälle von Gesundheitsstörungen durch Psalliota xanthoderma beobachtet und zum Teil auch in dieser Zeitschrift besprochen worden. Vor drei Jahren bekam ich von Dr. Thellung noch eine Mitteilung über eine Massenvergiftung durch diesen Pilz im Jahre 1944. In Heimberg bei Thun genossen etwa 25 Personen gemeinsam ein Pilzgericht; es waren verschiedene Arten, vorwiegend Champignons, die von einem Kenner, ehemaligen Mitglied der Sektion Thun, als Schafchampignons bestimmt worden waren. Einer der Teilnehmer an der Mahlzeit genoß ganz wenig und blieb gesund, sämtliche übrigen aber erkrankten ungefähr nach einer Stunde an heftiger Gastroenteritis, die so stark und hartnäckig war, daß am nächsten Tage noch sechs Personen arbeitsunfähig waren. Ein Arzt wurde nicht zugezogen. Es handelte sich nach der Meinung der Thuner Herren um Psalliota xanthoderma, die damals ungemein häufig war. Mit diesem Pilz dürfte also immer Vorsicht am Platze sein. Auf jeden Fall sollte er nur abgebrüht genossen werden.

Durch Dr. chem. S. Janett, Zürich, wurde ich letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht, daß in Chile, wo Pilzvergiftungen sonst zu den Seltenheiten gehören, im Jahre 1944 durch Vicuna und Mitarbeiter (5) ein Fall von Vergiftung durch Lepiota locanensis beobachtet worden sei. Zehn Personen und zwei Hunde seien schwer erkrankt und dabei sei ein Todesfall eingetreten. In der Literatur konnte ich keine Lepiota locanensis feststellen. Wohl bekannt ist aber, daß Lepiota helveola Bres., der Fleischrötliche Schirmling, eine seltene, kleine Art, die außerhalb des Waldes wächst, schon öfters zu lebensbedrohlichen Vergiftungen geführt hat. Die Vergiftung verläuft ähnlich wie eine Knollenblätter-Pilzvergiftung, mit einer Latenzzeit von 7 bis 10 Stunden und nachfolgenden Leberveränderungen. Es sind bis jetzt fünf Todesfälle durch diese Art beobachtet worden, drei in Frankreich und zwei in Budapest, worüber von Dr. Thellung berichtet wurde. In der Schweiz ist das Vorkommen dieser Art bis jetzt nicht sicher festgestellt worden. Zu dem Formkreis dieser sehr veränderlichen Art gehört wahrscheinlich die bei Genf gefundene Lepiota brunneo - incarnata Chodat et Martin (7), die aber auf ihre Giftigkeit noch nicht geprüft worden ist. Im vorliegenden Fall in Chile dürfte es sich wohl um eine Vergiftung durch diese Art gehandelt haben. Leider waren nähere Angaben nicht erhältlich.

Auf dem Gebiet der Pilzvergiftungen ist noch vieles unklar und nur stete Beobachtung und Sammeln aller einschlägigen Fälle können uns weiter bringen. Darum sei auch an dieser Stelle der Appel an alle Pilzfreunde erneuert, möglichst alle

Vergiftungsfälle, auch wenn sie belanglos erscheinen, dem Berichterstatter zu melden. Den Herren Spitalärzten und übrigen Mitarbeitern, die mir freundlicherweise Mitteilungen und Akten über Vergiftungsfälle zukommen ließen, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Literatur

- (1) Dr. Thellung, Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde, 1946, Nr. 8.
- (2) Prof. Froboese, Ärztliche Wochenschrift, Berlin 1947, Nr. 29.
- (3) J.L. Nicod, Accidents par les champignons, Bull. de la Soc. Vaud. des Sciences nat., 1945, 264.
- (4) Dr. Alder, Die Pilzvergiftungen des Jahres 1943, Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde, 1943, Nr. 10.
- (5) Vicuna Philippi, Melendez, Intoxicaciones por hongos, Rev. med. Chile 1944, 986.
- (6) Dr. Thellung, Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde, 1932, S. 85, 1939, S. 15/21.
- (7) Konrad et Maublanc, Icones sel. fung. Tafel 13.

AUS UNSERN VERBANDSVEREINEN

Frühjahrs-Tagung

der zentral- und ostschweizerischen Vereine für Pilzkunde am 24. April 1948 im Restaurant «Rebstock», Thalwil

PROTOKOLL

Der Präsident der durchführenden Sektion Rüschlikon, O. Müller, begrüßt 24 Delegierte aus 11 Sektionen. Er wurde gleich als Tagespräsident einstimmig gewählt, während als Tagesaktuar Ed. Schlumpf, Zug, beliebte.

Beim Austausch der Erfahrungen der letzten Pilzsaison wurde allgemein über die außergewöhnliche Trockenheit des letzten Sommers geklagt, so daß alle Ausstellungen abgeblasen werden mußten. Arndt, Zürich, erwähnt, daß stets genügend Zeit für systematische Überlegungen und die Abklärung kritischer Arten vorhanden gewesen und darum die Saison trotzdem wissenschaftlich sehr interessant verlaufen sei.

Die voraussichtlichen Ausstellungsdaten pro 1948 werden wie folgt angegeben:

Baar	25.–26. September 1948	Baden-Wettingen	11.–12. September 1948
Dietikon	25.–26. September 1948	Horgen	4.–5. September 1948
Luzern	noch unbestimmt	Männedorf	25.–26. September 1948
Rüschlikon	26. September 1948	Winterthur	45. evtl. 1112. September
			1948
Zug	1213. evtl. 2627. September	Zürich	1112. September 1948
	1948		-

Es soll der W. K. zuhanden der nächsten Zusammenkunft empfohlen werden, die Pilzbestimmertagung 1948 nach dem letztjährigen Programm, dessen Durchführung damals leider wegen der großen Dürre abgesagt werden mußte, durchzuführen, und zwar über Bettag, 18.–19. September 1948 in der Steinbachhütte ob Einsiedeln. Die Sektion Horgen erklärt sich bereit, die Organisation wieder zu übernehmen. Da die Platzzahl in der Steinbachhütte auf ca. 60 beschränkt ist, soll untersucht werden, ob das übliche Delegationsverhältnis beibehalten werden kann oder reduziert werden muß; unter Umständen bietet sich zusätzliche Unterkunftsgelegenheit in der Alphütte in der Nähe vom Steinbach.

Es wird beschlossen, die nächste Frühjahrstagung wieder zur gleichen Zeit und am gleichen Ort durchzuführen. Mit der Organisation wird die Sektion Baar betraut.